

Informationsblatt Energiegemeinschaft Lungau

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Abs.1 EIWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Energie Lungau eGen
Anschrift	Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg
Kontakt	office@energie-lungau.at
Versorgungsgebiet	46888828 / Salzburg Netz GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Halbjahres
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	6 Monate zum Ende eines Jahres
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	3 Wochen zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	Bezug: Basispreis Bezug 13,00 ct/kWh exkl. USt (15,60 ct/kWh inkl. USt) Einspeisung: Basispreis Einspeisung 11,00 ct/kWh exkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.
Administrationsentgelt	keine

Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von 10 Tagen mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Der Gesamtbetrag wird Ihnen innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto überwiesen.
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Über einen Vorstandsbeschluss, einmal jährlich, Mitglieder werden 30 Tage im Voraus informiert